

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 19. Dezember 2001, im „Hotel Teegen“, Leezen.

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 10.12.2001 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz;

Gemeindevertreter/in: Klaus Stolten, Reinhard Rode, Torsten Tilly, Rolf Kaben, Bernd Falkenhagen, Siegfried Kruse, Gismara Wilm, Hans-Wilhelm Steenbock, Jörg-Peter Blohm, Holger Rickert, Wilfried Schramm, Claus-Dieter Wilhelm;

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Klaus Steenbuck, zugleich Protokollführer.

Der Bürgermeister eröffnet die heutige Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung Leezen beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

Gemeindevertreter Torsten Tilly erinnert Bürgermeister Schulz daran, in der Kaufvertragssache Diercks die Beurkundungsdaten sowie das Beschlussdatum zu übermitteln.

Weitere Anfragen werden weder aus der Mitte der Gemeindevertretung noch aus der Zuhörerschaft gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18. Oktober 2001 werden nicht vorgebracht, so dass diese als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- a) Durch die Firma Sprogö, Sülfeld, wurde der verrohrte Graben im rückwärtigen Bereich der Grundstücke an der Hamburger Straße gespült. Im Rahmen der Spülung sind ca. 7 Tonnen Sand der Verrohrung entnommen worden, so dass nach der Sandentnahme ein wesentlich besserer Fluss in der Verrohrung festzustellen ist.
- b) Die Untersuchung der Klärteichanlagen Heiderfeld hat ergeben, dass die untersuchten Werte sich im Rahmen der vorgegebenen Überwachungswerte bewegen.

Ausschussberichte werden nicht abgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 8 – Gebiet „östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich II – Süd“

- a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18. September 2001**
- b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Zu a):

Die Gemeindevertretung Leezen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2001 den abschließenden Satzungsbeschluss zu dem im Tagesordnungspunkt bezeichneten Bebauungsplan gefasst. Aufgrund neuer Erkenntnisse und weiterer Abstimmungsgespräche mit dem Architekten des Investors Störtebeker-Haus für die seniorengerechte Wohnanlage ist eine Änderung der Planzeichnung zur Realisierung der Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten zwingend erforderlich. Aufgrund dessen fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Der von der Gemeindevertretung am 18.09.2001 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen 0.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Rolf Kaben, Torsten Tilly und Hans-Wilhelm Steenbock von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu b):

Aufgrund der zur Realisierung der seniorengerechten Wohnanlage erforderlichen Änderungen im Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich II Süd“ ist eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs erforderlich. Dieses kann in verkürzter Form erfolgen, da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan erneut für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Während dieser Frist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen vorgebracht werden. Die im Entwurf vorliegende Begründung wird gebilligt.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung zu unterrichten. Ferner ist ihnen mitzuteilen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen vorgebracht werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen 0.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Rolf Kaben, Torsten Tilly und Hans-Wilhelm Steenbock von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 8 – Gebiet

„Östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich I“

- a) Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 1. Änderung**
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu a):

Aufgrund der vorbereiteten Tischvorlage beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

- 1) Der Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich I“ soll dergestalt geändert werden, dass ein Teil des festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebietes im Teilbereich I nunmehr als gemischte Baufläche ausgewiesen wird.
- 2) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Architektur & Stadtplanung in Hamburg, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und den weiteren notwendigen Verfahrensschritten der Amtsvorsteher des Amtes Leezen beauftragt werden.
- 3) Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
- 4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen 1.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Torsten Tilly von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu b):

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich I - wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen 2.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Torsten Tilly von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 10 – Gebiet

„Gewerbegebiet Mittfelde“

- a) Abwägung der vorgebrachten Anregungen zur erneuten öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Zu a):

Die erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.11.2001 bis zum 19.11.2001 statt. Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat das Büro Architektur & Stadtplanung einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag im vollen Umfang. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind mit der Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses zur Verfahrensakte zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen 0.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Rolf Kaben von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu b):

Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Mittfelde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und Teil A 2) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen 0.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Rolf Kaben von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Auftragsvergabe Deckenerneuerung Seestraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Tischvorlage in Form eines Leistungsverzeichnisses sowie eines Bauausführungsvertrages durch den Wege-Zweckverband vor. Der Bauausführungsvertrag mit dem Wege-Zweckverband sieht für den Ausbau einer Teilstrecke der Seestraße eine Auftragssumme in Höhe von voraussichtlich 43.283,48 DM vor. Die Gemeindevertretung Leezen genehmigt einstimmig den Abschluss des Bauausführungsvertrages.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beratung über den Haushaltsplan 2002 und Erlass der Haushaltssatzung 2002

Gemeindevertreter Wilfried Schramm berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratungen in der Sitzung vom 26.11.2001.

Im Rahmen der Erörterungen über die Finanzen der Gemeinde Leezen wurde insbesondere der Einsatz der zentralörtlichen Mittel behandelt. Der Ausschuss ist hier zu der Auffassung gelangt, die Anteilsfinanzierung zu den Schülerbeförderungskosten für das kommende Haushaltsjahr noch unangetastet zu lassen, jedoch für die Zukunft muss hierüber nachgedacht werden und möglicherweise andere Regelungen gefunden werden. Der Ausschuss hat u.a. empfohlen, die Hebesätze für Realsteuern trotz der angespannten Finanzlage unverändert zu lassen.

Nach dem im Finanzausschuss erarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung schließen im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.491.200,00 Euro und die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt mit jeweils 543.000,00 Euro ab.

Wie bereits vorher erwähnt, sieht die Haushaltssatzung keine Veränderung der Realsteuerhebesätze vor. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 zu erlassen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Erlass der I. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung der Entwurf einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung einer Hundesteuer vor. Wesentlicher Bestandteil der Nachtragssatzung ist die Umwandlung der DM-Beträge in Euro-Beträge. Verbunden hiermit ist eine geringfügige Anhebung der Steuersätze.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Erlass der II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Heiderfeld

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung als Tischvorlage der Entwurf der II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vor, der die Umrechnung der bisherigen DM-Beträge in Euro-Beträge beinhaltet. Hier ist exakt der Umrechnungsfaktor 1,95583 angewandt worden. Nach dem Inhalt der Nachtragssatzung beträgt der Beitragssatz zukünftig 1,27 EURO je m² veranlagungsfähiger Fläche und der Gebührensatz 1,97 Euro je m³ anfallenden Abwassers. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: - Einwohnerfragestunde – Teil II –

Gemeindevertreter Torsten Tilly erinnert Bürgermeister Schulz an die Erledigung mehrerer Beschlüsse aus zurückliegender Zeit.

Gemeindevertreter Reinhard Rode hält es für die Gemeinde Leezen als ländlicher Zentralort unabdingbar, die Ausschussarbeit in Zukunft zu intensivieren. Insbesondere weist er darauf hin, dass seit geraumer Zeit eine Bauausschusssitzung trotz vieler anstehender Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und unterschiedlicher städtebaulicher Planungen in der Gemeinde nicht stattgefunden hat.

Gemeindevertreter Stolten weist darauf hin, dass sich der Parkplatz bei der Amtsporthalle in einem desolaten Zustand befindet. Ihm wird mitgeteilt, dass bereits der Auftrag zur Sanierung durch den Amtsvorsteher erteilt wurde.

Die Punkt 12 und 13 der Tagesordnung sind Bestandteile der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

G e n e h m i g t :

(Bürgermeister)

(Protokollführer)